Herforder Zeitung

für Stadt und Land

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford. Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83

Die Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: ¼jährl. 1.80 M., bei Postbezug 1.50 M. u. Bestellgeld. Ausgabe B, mit „Leben im Bild", 30 Pf. mehr. Preis der 1spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhausen u. Amt Rehme 15 Pf., sonst 18 Pf.

Regelmäßige unentgeltliche Beilagen: *Herforder Erzähler* (täglich), *Am Pflug* (monatlich zweimal), *Haus und Hof* (monatlich zweimal), *Fabrik und Handwerk* (monatlich einmal), *Für Jäger und Naturfreunde* (monatlich einmal), *Mode für Alle* (monatlich zweimal).

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford — Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 26 — **Herford, Mittwoch, den 31. Januar** — **1917**

Siebzehn Schiffe von einem deutschen U-Boot versenkt.

WTB. Berlin, 30. Jan. Eins unserer U-Boote hat in der Zeit vom 18.—25. Januar außer dem bereits amtlich gemeldeten englischen Zerstörer noch 17 Schiffe mit 18 056 Br.-R.-To. versenkt. Unter der Ladung der versenkten Schiffe befanden sich 5000 To. Getreide, etwa 7500 To. Kohlen, weiter besonders Grubenholz, Phosphate und sonstige Bannware.

*

Ein englischer Zerstörer im Kanal vernichtet.

TU. Berlin, 30. Jan. (Amtlich.) Am 18. Januar hat eins unserer Unterseeboote im englischen Kanal einen englischen Zerstörer der M-Klasse durch Torpedoschuß vernichtet.

U-Boot-Beute im Dezember.

wtb. Berlin, 30. Jan. (Amtlich.) Im Monat Dezember sind 152 feindliche Handelsfahrzeuge mit insgesamt 329 000 Bruttoregistertonnen durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte verloren gegangen; davon sind 420 000 Bruttoregistertonnen englisch. Außerdem sind 65 neutrale Handelsfahrzeuge mit 66 500 Bruttoregistertonnen wegen Beförderung von Bannware zum Feinde versenkt worden. Das Dezemberergebnis beträgt also insgesamt 415 500 Bruttoregistertonnen. Seit Kriegsbeginn bis 31. Dezember 1916 sind damit unter Hinzurechnung der nachträglich im Laufe des Jahres bekanntgewordenen Kriegsverluste durch Kriegsmaßnahmen der Mittelmächte 4 021 500 Bruttoregistertonnen feindlichen Handelsschiffsraums verloren gegangen; davon sind 3 069 000 Bruttoregistertonnen englisch. Dies sind fast 15 Prozent der englischen Gesamttonnage zu Anfang des Krieges. Im gleichen Zeitraum sind von den Seestreitkräften der Mittelmächte 401 neutrale Schiffe mit 837 500 Bruttoregistertonnen wegen Bannwarenbeförderung versenkt oder als Prisen verurteilt worden.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Das englische Volk geht schweren Zeiten entgegen.

Amsterdam, 31. Jan. Nach einem Telegramm des Berliner Korrespondenten der „Newyork World" sehnt sich die deutsche Marine danach, zu zeigen, was sie kann. Täglich nimmt in Berlin die Ueberzeugung zu, daß der Weltkrieg zu Ende gebracht werden könnte und daher zu Ende gebracht werden müsse.

Anläßlich des jüngsten Vorstoßes eines deutschen Kriegsschiffes an die Küste von Suffolk schreibt die „Daily Mail", es sei nicht unwahrscheinlich, daß das deutsche kleine Schiff, welches in der Nacht vom Donnerstag die englische Küste beschoß, ein Unterseeboot war. Das Blatt bemäntelt dann das klägliche Verhalten der englischen Flotte damit, daß es erklärt, daß der Feind sich nicht an die Kriegsregel halte. Freilich vergißt das Blatt bei dieser Gelegenheit zu erwähnen, daß grade England es ist, welches konsequent alle bisherigen Regeln der Kriegsführung mißachtet. Das Blatt bereitet das Publikum bereits auf eine Wiederholung des Vorstoßes in den nächsten Tagen vor. Diese Vorstöße aber hätten nur die Bedeutung, die öffentliche Aufmerksamkeit vom Unterseebootkrieg abzulenken. Das Hauptziel der Deutschen sei und bleibe nach wie vor, den Handel und den Transport von Waren und Lebensmitteln zu unterbinden. Der Artikel klingt in Warnungsrufe aus und ermahnt, die Nation müsse begreifen, daß sie schweren Zeiten entgegengehe. Alle Bevölkerungsschichten müßten sich der größtmöglichen Sparsamkeit befleißigen. Die Nahrungsmittel seien in England nicht gerade im Ueberfluß vorhanden. Darum müsse jede Vergeudung vermieden werden. Die Deutschen seien in der U-Bootwaffe ihren Gegnern überlegen dank ihrer besseren militärischen Vorbereitungen. Die Deutschen hätten immer behauptet, sich in gleicher Weise auf die Armee, wie auf die Marine verlassen zu können. Jetzt haben wir zu zeigen, so schließt die „Daily Mail", daß dies nicht zutreffend ist.

*

Die Nordseesperre.

T.U. **Rotterdam,** 31. Jan. „Nieuwe Rotterd. Courant" schreibt zur Mitteilung der englischen Regierung über die Nordseesperre: Selbstverständlich hat England das vollste Recht, die Unterseeboote zu bekämpfen, aber es braucht dafür keine altruistischen Beweggründe aufzuführen. Es genügt, daß England dabei die eigenen Interessen betont. Wenn es aber für die neutrale Schiffahrt die Gefahr verringern will, so soll es auch nicht versuchen, neutrale Schiffe in englische Dienste zu pressen. Und was die Minengefahr anbelangt, so kann man auf die holländische Statistik hinweisen, wonach seit Ausbruch des Krieges an der holländischen Küste 1640 Minen angeschwemmt wurden, wovon 999 von englischer Herkunft waren.

*

Schachzug gegen die schwarzen Listen.

T.U. **Haag,** 31. Jan. Das Organ für den britischen Schiffsbau „Fair Play" bringt eine Meldung aus Buenos Aires, woraus hervorgeht, daß dortige auf den englischen schwarzen Listen stehende Handelsfirmen eine eigene Dampferlinie zwischen Nord- und Südamerika begründet haben. Die Linie sei angeblich mit nordamerikanischen und argentinischen Gelde, tatsächlich aber mit einer Million Pfund Sterling deutschen Geldes begründet worden und verfügt über acht große Frachtdampfer und zwei Passagierschiffe. Das Blatt sagt, daß hierdurch die Wirkung der schwarzen Listen aufgehoben werde, da jetzt die Deutschen im Stande seien, unter neutraler Flagge zu fahren wohin sie wollen und die zu verschiffenden Waren gegen Beschlagnahme zu versichern.

Das deutsche Kaperschiff im Ozean.

fd. Bern, 31. Jan. Der „Agence American" zufolge wurde die englische Gesandtschaft in Rio de Janeiro unterrichtet, daß der im Ozean operierende deutsche Hilfskreuzer gemeinsam mit deutschen Unterseebooten arbeite.

fd. Stockholm, 31. Jan. Aus Tokio wird gemeldet: Infolge der Gerüchte über das Auftauchen zweier deutscher Hilfskreuzer im indischen Ozean stellen die japanischen Schiffahrtslinien die Veröffentlichung der Fahrpläne ein.

*

99 feindliche Fahrzeuge beschlagnahmt.

wtb. **Berlin,** 30. Jan. Wie wir an zuständiger Stelle erfahren, sind bei Kriegsausbruch in den Häfen der Mittelmächte 99 feindliche Fahrzeuge mit 189 000 Bruttoregistertonnen, davon 75 englische Schiffe mit 173 500 Bruttoregistertonnen, beschlagnahmt worden.

Die dänisch-englischen Verhandlungen.

fd. **Kopenhagen,** 31. Jan. Wie jetzt bekannt wird, sind die dänisch-englischen Verhandlungen über die Regelung der Handelsbeziehungen beider Länder noch nicht abgeschlossen. Seitdem die dänischen Unterhändler aus London zurückgekehrt sind, sollen die einzelnen Fragen in besonderen Verhandlungen gelöst werden; hierzu gehören u. a.: die Versorgung der dänischen Schiffe mit Petroleum, die in den letzten Wochen ihre Tätigkeit fast ganz eingestellt haben, weil England die Petroleumlieferung für ihre Motorboote verweigert hatte, um sie zu zwingen, die Fischlieferungen an Deutschland einzustellen. Zurzeit schweben auch Verhandlungen mit den englischen und französischen Behörden über die Regelung der dänischen Warenzufuhr.

fd. **Kopenhagen,** 31. Jan Die „Norwegische Schiffsreeder-Vereinigung" erhielt von dem deutschen Oberprisengericht die Mitteilung, daß die Versenkung des Dampfers „Trondhjemsfjord" vor der norwegisch-amerikanischen Linie zu Recht erfolgt sei.

Gegen die Geschoßausfuhr der Schweiz.

fd. **Bern,** 31. Jan. Die deutsch-schweizerische Gesellschaften Basel, Bern, Zürich und Glarus haben an den Schweizerischen Bundesrat die Aufforderung gerichtet, er möge die Ausfuhr von Geschossen, Geschoßteilen, Zündern und Zündteilen verbieten, um dadurch das Seine zu der Beendigung des Krieges beizutragen.

Die Ernährung in Oesterreich.

fd. **Wien,** 31. Jan. Der Ernährungsminister, General Hoefer, empfing die Vertreter des Bundes deutscher Städte in Oesterreich und teilte ihnen mit, es sei sein Bestreben, Reserven in verschiedenen unentbehrlichen Lebensmitteln anzulegen. Die staatlich legitimierte Lebensmittelzentrale werde zu strengster Rechnungslegung angehalten. Etwaige Ueberschüsse werden im Falle neuer Preissteigerungen im Sinne der Verbraucher verwandt. Der Minister teilte ferner mit, er habe den Erlaß einer Verordnung über eine Kriegsleistung in Ernährungsfragen in Aussicht genommen, um die für die Lebensmittelbeschaffung notwendigen Kräfte sicher zu stellen.

Das Schiffsenteignungsgesetz in Holland angenommen.

fd. **Aus dem Haag,** 31. Jan. Die holländische 2. Kammer hat das Schiffsenteignungsgesetz, das die Regierung ermächtigt, gegen bestimmte Sätze jedes holländische Schiff anzukaufen, mit 54 gegen 3 Stimmen angenommen.

Zur Kriegslage.

Berlin, 30. Jan. Auch am gestrigen Tage erneuerten die Franzosen vergeblich ihre Wiedereroberungsversuche der verloren gegangenen Gräben auf der Höhe 304, die den Talkessel von Esnes und die dort befindliche wichtige Zugangsstraße beherrscht. Nach lebhafter Feuertätigkeit während des Tages wurden um 5 Uhr die Vorbereitungen zu einem französischen Angriff erkannt. Heftiges deutsches Artilleriefeuer hielt den Angriff nieder. Um 7 Uhr unternahmen die Franzosen einen Vorstoß, der leicht zurückgewiesen wurde. Ein 7,45 Uhr erneut vorgetragener Angriff erlitt dasselbe Schicksal. Die Nacht verlief ruhig.

An der russischen Front beeinträchtigte die scharfe Kälte — an einzelnen Abschnitten erreichte dieselbe 20 Grad — die Kampftätigkeit.

Auch in Rumänien herrscht neben starkem Schneetreiben seit einigen Tagen empfindliche Kälte.

Zuversicht des Erzherzogs Josef.

bb. **Berlin,** 30. Jan. Der „Budapester Hirlap" veröffentlicht, laut „Voss. Ztg.", eine Unterredung mit Generaloberst Erzherzog Josef, der sich folgendermaßen äußerte: Die Kriegslage ist hier gut, die starken russischen Angriffe werden kein Malheur verursachen. Die russische Offensive wird unsere Front nicht erschüttern. Im weiteren Verlauf der Unterredung gab der Erzherzog der Meinung Ausdruck, daß der Friede nicht mehr fern sei. „Ich habe keinen bestimmten Grund, das zu sagen", meinte er, „ich fühle es nur, alles ist auf die Spitze getrieben. Unsere Feinde werden noch einen großen Versuch machen, aber lange können sie es nicht mehr aushalten." Der Journalist fragte: Werden bis dahin sämtliche Probleme gelöst sein? Werden die Bukowina und Ostgalizien für uns verloren gehen? Darauf antwortete der Erzherzog: Auch diese Gebiete werden wir nicht verlieren.

Organisation zur Entziehung vom Heeresdienst.

Berlin, 30. Jan. In Palermo, Genua und Neapel wurden geheime Machenschaften entdeckt, deren Zweck die Beförderung militärpflichtiger Italiener auf Passagierdampfer nach Amerika war. Als Vergütung wurden 1000 bis 1500 Lire gezahlt. Die letzte Gruppe, mehr als 40 Personen, fiel den Behörden in die Hand.

General Berthelot im russischen Hauptquartier.

T.U. **Genf,** 30. Jan. Der französische General Berthelot hat sich nach einer Meldung des „Progreß de Lyon" aus Petersburg ins russische Hauptquartier begeben, wo er mit dem russischen Generalstabschef Gurkow wichtige Besprechungen hatte. General Gurkow, dessen Befehlsbereich bedeutend erweitert worden ist, hat die Verantwortung für die Operationen an der rumänischen Front mit übernommen.

Lazarettschiffe als Munitionsschiffe.

wtb. **Berlin,** 30. Jan. Der deutschen Regierung liegen überzeugende Beweise dafür vor, daß feindliche Lazarettschiffe vielfach zu Munitions- und Truppentransporten mißbraucht werden. Sie hat diese Beweise der britischen und der französischen Regierung auf diplomatischem Wege mitgeteilt und gleichzeitig erklärt, daß der Verkehr der Lazarettschiffe auf der Etappenstraße der in Frankreich und Belgien kämpfenden feindlichen Armeen innerhalb der Linien Flamborough Head-Terschelling einerseits, Quessant-Landsend andererseits nicht mehr geduldet wird. Den feindlichen Mächten steht es frei, den Verkehr von Lazarettschiffen zum Transporte verwundeter und kranker Heeresangehöriger auf Wegen außerhalb dieses Gebietes stattfinden zu lassen. Für den Fall, daß sie auch weiterhin Lazarettschiffe völkerrechtlich mißbrauchen sollten, bleibt die Sperrung weiterer Seewege vorbehalten.

Einführung des Gregorianischen Kalenders in der Türkei.

TU. **Konstantinopel,** 30. Jan. Wie die Agence Milli meldet, hat die Kammer auf Vorschlag der Regierung der Einführung des Gregorianischen Kalenders zugestimmt.

Bericht des Hauptquartiers.

WTB. **Großes Hauptquartier, 30. Januar.**

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An der Artoisfront mehrfache Erkundungsgefechte. Zwischen Ancre und Somme zeitweilig starke Artilleriekämpfe.

Heeresgruppe Kronprinz.

Abendliche Angriffe der Franzosen gegen die Höhe 304 blieben ergebnislos.

*

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meer keine wesentlichen Ereignisse.

Mazedonische Front

Im Cernabogen und in der Struma-Niederung Zusammenstöße von Aufklärungs-Abteilungen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

*

Abendbericht.

WTB. **Berlin, 30. Jan., abends. (Amtlich.)**

Im Westen die übliche Grabenkampftätigkeit.

Im Osten an der Aa neue Kämpfe, die für uns günstig verliefen.

Der Wiener Bericht.

Wien, 30. Jan. Amtlich wird gemeldet:

Oestlicher Kriegsschauplatz.

An ganzer Front keine besonderen Ereignisse.

*

Italienischer Kriegsschauplatz.

Unternehmungen unserer Truppen im Görzischen hatten wieder Erfolg. Bei Kostanjevica drangen Abteilungen des Infanterie-Regiments Nr. 71 in die feindlichen Stellungen ein. Sie überwältigten mehrere italienische Kompagnien, zerstörten die Gräben und kehrten mit 6 Offizieren, 140 Mann als Gefangenen und mit erbeuteten Maschinengewehren zurück. Oestlich Vertojba brachten Abteilungen des k. und k. Landsturm-Infanterie-Regiments Nr. 2 von einer ähnlichen Unternehmung 27 Gefangene und zwei Maschinengewehre ein. Unsere Ortschaften zwischen Garda-See und Etsch-Tal standen auch gestern unter Feuer.

*

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes.
v. Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Gesunkenes deutsches U-Boot — Besatzung gerettet.

wtb. **Christiania,** 30. Jan. Das Marineministerium gibt bekannt:

Ein norwegisches Motorfahrzeug setzte gestern bei Hammerfest die 34 Mann starke Besatzung eines deutschen Unterseebootes, welches auf See gesunken war, an Land. Da die Besatzung nach einem norwegischen Hafen auf keinem neutralen Schiffe gebracht wurde, ist sie, gemäß den in ähnlichen Fällen erteilten früheren Entscheidungen in Freiheit gesetzt worden.

Wie wir hierzu von zuständiger Stelle erfahren, hatte das Unterseeboot am 27. Januar, abends, in der Nähe von Hammerfest ein Gefecht mit einem englischen Hilfskreuzer. Die Besatzung des Bootes ist dabei bis auf einen Ingenieur gerettet.

TU. **Kopenhagen,** 30. Jan. Zu dem Untergang des U-Bootes, meldet „Politiken" noch aus Hammerfest, daß der Kampf mit dem englischen Hilfskreuzer 40 Seemeilen vom Lande entfernt stattgefunden hatte. Die Mannschaft des U-Bootes war eifrig bemüht, sich durch schwimmen über Wasser zu halten. Als das U-Boot noch 10 Meilen vom Lande entfernt war, kam das Fischerboot im letzten Augenblick zur Hilfe. Gleich darauf sank das U-Boot in die Tiefe. Kapitän und Mannschaft haben in Hammerfest gute Aufnahme gefunden und konnten sich, dank der vortrefflichen Verpflegung schnell erholen. Ihre Abreise wird bald erfolgen.

Stürmer in besonderer Mission nach Stockholm.

Stockholm, 30. Jan. Die „Rußkija Wjedomosti" berichtet, daß Stürmer sich in den nächsten Tagen in besonderer Mission nach Stockholm begeben werde.

Berlin, 30. Jan. Der Pariser Gewährsmann des „Journal de Geneve" meldet nach der „Voss. Ztg.", daß die französische Regierung eine Abordnung, bestehend u. a. aus General de Castelnau und dem früheren Ministerpräsidenten Donnergun, nach Petersburg entsandt hat, um den Zaren von der Notwendigkeit zu „überzeugen", daß das Ministerium umgebildet und in „untadelhafte" Hände gelegt werden müsse. Der Berichterstatter erwartet von dieser Staatsaktion jedoch keinen Erfolg. Um an der russischen Regierung die den Alliierten schuldige unbedingte Mitarbeit zu erhalten, bedürfe es einer vollkommenen Umgestaltung.

Der Pariser Brief gibt auch den russischen Vorgängen der letzten Vergangenheit eine für den Vierverband höchst düstere Deutung. Die den Alliierten feindlichen Einflüsse kommen jetzt, so schreibt der Berichterstatter, in Rußland mit neuer Energie zum Ausdruck und haben für eine noch nicht bestimmbare Dauer die Allerhöchste Billigung des Zaren erhalten. Trepow sei tatsächlich von den Anhängern des Friedensschlusses mit Deutschland gestürzt worden, denen es ein leichtes gewesen sei, den Zaren umzustimmen, sobald er aus dem Großen Hauptquartier, wo er unter dem Einfluß der französisch-englischen und russischen Generale stehe, nach Zarskoje Sselo zurückgekehrt war. Die Entsendung Sasonows auf den Londoner Posten sei eine nur kaum verhüllbare Verbannung. Die Schuld an den russischen Ereignissen liege bei dem schwankenden Willen des Zaren, auf den die Regierungen der Westmächte nur einen unbedeutenden Druck ausübten.

Abnahme des Verbrechertums in Warschau.

TU. **Königsberg i. Pr.,** 30. Jan. Nach jetzt vorliegenden Feststellungen vermindert sich das Verbrechertum in Warschau nach dem Abzug der russischen Behörden erheblich. Mord und Totschlag sind jetzt äußerst selten, Einbruchsdiebstähle um die Hälfte verringert. Diese Besserung wird auf die Abwesenheit der russischen Geheimpolizei zurückgeführt, die mit den Verbrechertum gemeinsame Sache machte und oft stark begünstigte.

Wie man sich in Rumänien den Krieg vorstellte.

Die Forderung der Entente, daß bei einem Friedensschluß auch Rumänien entschädigt werden solle, mutet recht merkwürdig an, wenn man die Schilderung liest, die der Kriegsberichterstatter des „Allgemeen Handelsblad" von der Stimmung im eroberten Bukarest gibt, und in der er die Beweggründe mitteilt, aus denen Rumänien sich in den Krieg ziehen ließ. Der Holländer fragt: „Ist Hochmut jemals so schnell und gründlich zu Fall gekommen?" Und gibt die Antwort in seiner Schilderung selbst: „In den fünf Tagen, die ich in Bukarest war, habe ich mit vielen Rumänen gesprochen: Leuten von der Straße, aus dem Mittelstand, mit kriegsgefangenen Soldaten und Offizieren, Politikern, Gegnern von Bratianu, während dessen Anhänger mit ihm nach Jassy geflüchtet waren. Und aus all diesen Gesprächen habe ich den Eindruck gewonnen, daß die Bukarester, die im allgemeinen sich so stark mit Politik beschäftigen, vor allem mit auswärtiger, und mit der Verwirklichung ihres Ideals Groß-Rumäniens, vor lauter Bäumen den Wald nicht sahen und durchaus damit rechneten, daß nach der Kriegserklärung an Oesterreich-Ungarn Deutschland nicht mitmachen werde. Mir ist mehr als einmal durch kluge, gebildete Rumänen erklärt worden: Hätten wir gewußt, daß Deutschland Oesterreich-Ungarn helfen würde, dann hätten wir unsere Neutralität niemals aufgegeben." Rumänien hatte es sich so vorgestellt: Krieg mit Oesterreich-Ungarn! Abbruch der Beziehungen mit Deutschland, Bulgarien und der Türkei! Einfall in Siebenbürgen, wo bisher keine feindlichen Truppen standen! Ein bequemer Sieg über die Donaumonarchie, die gegen Rußland und Italien vollauf beschäftigt war! Rumänien um das ungarische Gebiet bis zum Theiß vergrößert! Das größere Rumänien, verwirklicht durch eine Wiederholung der Taktik von 1913, nur vielleicht mit etwas mehr Kräfteaufwand! So hat Bratianu es sich vorgestellt. So wirkte die Königin, deren politischer Einfluß nicht unterschätzt werden darf, für den Krieg gegen die Zentralmächte. Und das Parlament, das mit der Regierung steht und fällt, nebst der tonangebenden Beamtenclique, die auch mit der Regierung kommt und geht, halfen ihnen eifrig.

Die Lebensmittelkarten in England.

TU. **Amsterdam,** 30. Jan. Die mitgeteilte Erklärung des Arbeiterabgeordneten Andersen, wonach die Regierung beschlossen habe, die Lebensmittel in England zu rationieren, wird nach hier eingetroffenen Meldungen in Großbritannien vielfach kritisiert und mißbilligt. Es wird darauf hingewiesen, daß eine solche Maßnahme leicht dahin führen könne, daß selbstsüchtige Personen Vorräte aufstapeln und dadurch die Lage der ärmeren Bevölkerung verschlechtern. Nichtsdestoweniger sei es gut, daß das Land sich auf das Kommende vorbereite. Eine Entscheidung sei zwar noch nicht getroffen, doch seien bereits Lebensmittelkarten gedruckt, um erforderlichenfalls sofort Verwendung finden zu können.

Kaiser Karl als Gast König Ferdinands.

Wien, 29. Jan. Kaiser Karl hat auf der Rückreise von dem Standorte des deutschen Großen Hauptquartiers nach Wien am 26. Januar abends dem König Ferdinand von Bulgarien in Poesthen einen zweistündigen Besuch abgestattet und ihm bei dieser Gelegenheit den österreichisch-ungarischen Feldmarschallstab überreicht. Der Monarch fuhr vom Bahnhof in Poesthen in Begleitung seines Generaladjutanten Prinzen Lobkowitz ins Hotel, wo er von König Ferdinand, der die Oberstenuniform seines österreichisch-ungarischen Husaren-Regiments trug, mit großer Herzlichkeit empfangen wurde.

In den Gemächern des Königs wurde der Tee gereicht und beide Herrscher blieben bis zur Abfahrtszeit des Hofzuges in angenehmster Unterhaltung beisammen. Der Abschied war ungemein herzlich. Die Monarchen umarmten sich wiederholt. Bei seinem Aufenthalt zeichnete der Kaiser den Flügeladjutanten König Ferdinands, Obersten Stojanow, den Militärattachee bei der bulgarischen Gesandtschaft in Wien, Oberstleutnant Tantilow, und das gesamte übrige Gefolge des Königs durch Ordensverleihungen aus.

Des Kaisers Dank.

wtb. **Berlin,** 30. Jan. S. M. der Kaiser hat dem Landesdirektor der Provinz Brandenburg, von Winterfeldt, für das an ihn gerichtete Telegramm folgende Antwortdrahtung zugehen lassen:

Gr. Hauptquartier, 29. Jan. Den Vertretungen der preußischen Provinzen danke ich von Herzen für das Gelöbnis der Treue, das sie mir an meinem Geburtstage mit erhebenden Worten in einer geschmackvoll ausgestatteten Glückwunschadresse übermittelt haben. In unserer ernsten Zeit hat die Bekundung rückhaltlosen Vertrauens und altbewährter preußischer Königstreue meinem landesväterlichen Herzen wohlgetan. Nach 30 Monaten opferreichen Krieges steht das gesamte deutsche Volk in heiligem Zorn über die Ablehnung meines Friedensanerbietens, von neuem Mut und verdoppelter Kraft beseelt, wie ein Mann zu Kaiser und Reich, um den nun unvermeidlich gewordenen Endkampf für Haus und Hof, Ehre und Freiheit siegreich zu bestehen und die feindlichen Friedensstörer endgültig in ihre Schranken zurückzuweisen. Dazu helfe uns Gott und unser gutes Schwert.

Wilhelm R.

Das Maß ist voll.

Unter der Ueberschrift „Das Maß ist voll" schreibt die „Nordd. Allgem. Ztg.": Infolge der sich dauernd mehrenden völkerrechtlichen Verletzungen Frankreichs hat Deutschland die vor kurzem bekannt gegebenen Vergeltungsmaßnahmen ergriffen, um der schmachvollen Behandlung seiner Landeskinder ein Ziel zu setzen. Sich stützend auf die immer und immer wiederholten, vollständig aus der Luft gegriffenen Behauptungen der Entente-Hetzpresse, französische Gefangene würden hinter der deutschen Front noch im Feuerbereich zur Arbeit gezwungen, hat die französische Regierung seit längerer Zeit die deutschen Kriegsgefangenen hinter der eigenen Front zur Arbeit herangezogen. Wie dies aber geschieht, mit welcher Grausamkeit und mit welch offensichtlichen Bestreben, so viele deutsche Kriegsgefangene wie nur irgend möglich dem Tode in jeder Gestalt in die Arme zu treiben, das konnte nur ein französisches Gehirn erfinnen. — Herzerschütternd, in ihrer Wirklichkeit ganz unglaublich und kaum faßbar sind die Schilderungen der Zustände, denen die deutschen Kriegsgefangenen hinter der französischen Front unterworfen sind. Diese Berichte haben ausgetauschte Schwerverwundete erstattet. — Nach ausführlicher Darlegung der den Gefangenen zuteil gewordenen Behandlung schließt die „Nordd. Allgem. Ztg.": Eine unglaubliche Kette von Leiden, Krankheit, Siechtum und Tod bilden die Aussagen der Zurückgekehrten. Die stählerne deutsche Faust wird gallischer Niedertracht und gallischem Hochmut den verdienten Lohn zahlen. Das deutsche Volk weiß, daß Deutschland mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln seine Landeskinder vor solchen völkerrechtwidrigen Uebergriffen schützen wird.

bb. **Berlin,** 30. Jan. Pariser Blätterzingen neuerlich Madrider Depeschen zu, wonach König Alfons im geeigneten Augenblick Schritte beabsichtigt, damit der Friedenskongreß in Madrid stattfinde.

bo. **Köln,** 30. Jan. Der „K. Z." zufolge meldet der „Newyork Herald" aus Madrid: Die Reden des Grafen Romanones und Dato, die auf die wichtige Rolle Spaniens bei der Vorbereitung des Friedens hindeuten, werden als das Ergebnis der Unterhandlungen mit dem Könige und den Parteiführern betrachtet. Alfons XIII. wünscht sein humanitäres Werk dadurch zu krönen, daß er zur Beendigung des Blutvergießens beiträgt. Er hat jedoch seine Minister vor den Gefahren einer verfrühten Intervention gewarnt. Alle einflußreichen Spanier stimmen mit dem König überein, dessen Ziel die Unterzeichnung des Friedensvertrages in Madrid ist.

Herford und Minden-Ravensberg.

31. Januar.

Verkauf aus dem Schaufenster.

Die Frage, ob ein Geschäftsmann verpflichtet sei, auf Wunsch Waren aus dem Schaufenster oder einer sonstigen Auslage heraus an einen Käufer abzugeben, wird in manchen Geschäftskreisen, trotz mehrerer ergangener Urteile immer noch verneint. So hatte sich dieser Tage das Schöffengericht Hannover mit einer Anklagesache der einschlägigen Art zu befassen. Zu der Verkäuferin eines Geschäfts mit Räucherwaren war eines Tages eine Frau gekommen und hatte zwei Bückinge verlangt, wie sie im Schaufenster mit 45 Pfg. das Stück ausgezeichnet waren. Als sich die Käuferin dann die Ware besah, machte sie die Entdeckung, daß die eingewickelten Bückinge bedeutend kleiner und auch sonst minderwertiger waren als die im Schaufenster ausgelegten. Die Käuferin bat um Umtausch oder Zurückgabe des Geldes, was aber die Verkäuferin ablehnte. Es wurde schließlich ein Schutzmann geholt, der den Vorfall zu Protokoll nahm und die Folge war eine Anklage gegen die Verkäuferin. Der Vertreter der Anklage geißelte das Verhalten der Verkäuferin eine armen Frau gegenüber in sehr scharfen Worten und beantragte nur wegen der Jugend und der bisherigen Unbescholtenheit der Angeklagten keine Gefängnisstrafe. Das Gericht erkannte auf eine Geldstrafe von 20 Mark.

Ein ähnlicher Fall beschäftigte das Schöffengericht Dortmund, das folgenden Sachverhalt feststellte. Der Geschäftsführer eines Schuhwarenladens hatte an dem Schaufenster ein Plakat anbringen lassen, auf dem er die Passanten auf seine billigen Schuhwaren aufmerksam machte. In dem Schaufenster lagen auch ein Paar Schuhe, die mit 4.95 *M* ausgezeichnet waren. Eine Frau betrat den Laden und verlangte diese Schuhe. Der Geschäftsführer weigerte sich aber, die Schuhe abzugeben, mit der Begründung, die Sorte sei gerade ausgegangen und die Herausnahme aus dem Schaufenster würde zu große Arbeit machen. Mit dieser Anschauung versuchte er auch, nachdem gegen ihn Anklage erhoben worden war, sich vor Gericht zu rechtfertigen. Das Schöffengericht sah jedoch in seiner Handlungsweise Vergehen gegen das Gesetz betr. den unlauteren Wettbewerb und erkannte gegen ihn auf eine Geldstrafe von 60 *M*.

Das Eiserne Kreuz an Herforder.

Dem Musketier Wilhelm Pecher, Mindenerstraße 83, wurde bei Verdun das Eiserne Kreuz verliehen.

= **Futterkalk für Geflügel.** Der Stadt ist eine geringe Menge Futterkalk für Geflügel zugeteilt. Der Verkauf findet in der Radewiger Mühle statt; ein Pfund kostet 20 Pfg.

= **Zeitungspapier als Schutzmittel für Kartoffelvorräte.** Bei der gegenwärtigen kalten Witterung ist es von Wichtigkeit, auf die günstigen Erfahrungen über den Schutz von Kartoffeln hinzuweisen. Zeitungspapier wärmt bekanntlich besonders gut, sowohl bei der Beförderung als auch bei der Lagerung. Für den Kälteschutz von lagernden Kartoffeln mit Zeitungspapier wird von der Wochenschrift „Der Kartoffelhandel" — leider schon etwas spät — folgendes empfohlen: Auf eine Bretterunterlage wird eine ziemlich dicke Schicht Zeitungspapier gebreitet. Hierauf lagert man die Kartoffeln und steckt auch zwischen Wand und Kartoffeln Papier. Schließlich werden sie mit einer dicken Schicht Zeitungspapier zugedeckt. Es muß aber für genügend Luftzuzug gesorgt werden. Auf diese Art gelang es z. B., kleinere Vorräte von Kartoffeln so aufzubewahren, daß sich selbst bei wenig musterhaften Kellern keine erfrorenen oder faulen Kartoffeln zeigten.

m. **Städtischer Butterverkauf.** Am Donnerstag wird Butter an die Nummern 8761—10 570 und 1—1628 ausgegeben. Wir weisen erneut darauf hin, daß der Verkauf nur zu der für die betr. Nummern bestimmten Stunde erfolgen kann, damit die Ausgabe sich glatt abwickelt und Ansammlungen vermieden werden.

= **Die Verkehrssperre verlängert.** Laut einer Bekanntmachung der Königl. Eisenbahndirektion Hannover in der gestrigen Ausgabe der Herforder Zeitung ist die Verkehrssperre bis zum 3. Februar einschließlich verlängert worden.

hk. **Abhilfe bei Arbeitermangel.** Von der Handelskammer zu Bielefeld wird uns mitgeteilt, daß für die Industrie und Landwirtschaft des Bezirks des 7. Armeekorps ausländische Arbeiter zur Verfügung stehen. Nähere Auskunft erteilt die genannte Kammer.

= **Was sind uns die Türken?** So lautet das Thema eines Vortrags, den der Geschäftsführer der türkischen Vereinigung Berlin, Dr. E. Schairer, am Freitag im Gewerbeverein hier halten wird. Der Vortrag wird unzweifelhaft allgemeines Interesse finden.

b. **Deutscher Abend.** Der gestrige „Deutsche Abend" des Zweigvereins Herford des Allgemeinen deutschen Sprachvereins war ein schöner Erfolg. Der große Saal des Vereinshauses konnte nicht alle Zuhörer fassen, auch der angrenzende Nebenraum war bis auf den letzten Platz gefüllt. Nach den Begrüßungsworten des Seminardirektors Tesch wechselten Gesangsvorträge des Lyzeal- und Seminarchors, sowie des Herrn Oberlehrer Schneider, mit sehr ansprechenden Gedichtvorträgen zweier Gymnasiasten und dreier Seminaristen. Diese Stücke bildeten eine sinnige Einleitung für den Vortrag des Professors Tesch-Köln, des bekannten und hochverdienten Vorkämpfers des Allgemeinen deutschen Sprachvereins. In seiner leicht verständlichen und wirkungsvollen, oft mit köstlichem Humor durchsetzten Rede zeigte der Redner, wie reich, schön und gehaltvoll unsere Muttersprache ist. Die Sprache ist der kräftigste Ausdruck der Seele. Im Gegensatz zu anderen Sprachen ist die deutsche von einer geradezu wunderbaren Tiefe. Darum passen die vielen Fremdwörter gar nicht in sie hinein, zumal sie häufig noch falsch angewandt werden. Durch den Krieg ist schon viel von dem Uebel ausgerottet worden, doch muß an der Reinigung der deutschen Sprache noch sehr gearbeitet werden, damit das Ziel erreicht wird. Seine Muttersprache von fremden Bestandteilen zu reinigen, vor allem sie auch richtig zu sprechen, muß die Aufgabe eines jeden wahren Deutschen sein. Der reiche Beifall der Zuhörer bewies, welchen Eindruck die Worte des rheinischen Gastes, den wir gern bald wieder einmal in unsern Mauern begrüßen würden, hinterlassen hatten.

Amt Ennigloh.

e. **Ennigloh,** 30. Jan. Einen sehr beachtenswerten Versuch, den Hausfrauen Anregungen zu geben für eine möglichst zweckmäßige Kriegsküche, unternimmt der stellvertr. Amtmann hier. Er hat nämlich sämtliche Frauen und Mädchen nach einem Gasthaus eingeladen zwecks Austausch von Steckrüben-Kochrezepten. Der Gedanke ist gut und verdient Nachahmung.

Stadt Bünde.

e. **Bünde,** 30. Jan. Die Goldankaufs-Hilfsstelle Bünde veröffentlicht folgende poetische Mahnung:

In der Lade liegt noch heute
Mancher Goldschmuck, unbenutzt;
Gern denkt ihr der lieben Leute,
Die mit ihm sich einst geputzt.
Wenn ihn auch mit leisem Klingen
Ein Erinnerungshauch umweht,
Freudig jetzt ihn darzubringen
Ist die schönste Pietät.
Danken wird man Euch und preisen,
Wenn Ihr ihn verkaufen wollt!
Draußen kämpft die Faust mit Eisen
Und daheim die Hand voll Gold!

Minden, 30. Jan. In sämtlichen evangelischen Kirchen der Stadt sollen, um Kohlen zu ersparen, bis zum Beginn der Passionszeit die allwöchentlichen Kriegsandachten ausfallen.

bd. **Minden,** 30. Jan. Die Wahl des Ersten Bürgermeisters Dr. Becker zum Kreisdeputierten des Kreises Minden ist vom Ober-Präsidenten bestätigt worden.

Lübbecke, 30. Jan. Dem Landrat des Kreises Lübbecke, Freiherrn v. Ledebur, ist das Eiserne Kreuz am weiß-schwarzen Bande verliehen.

Lippische Fürstentümer.

h. **Bad Salzuflen,** 30. Jan. Das am Sonntag abgehaltene Eisfest war sehr besucht. Die Einnahme beträgt rund 450 *M*, die zum Besten der Soldaten- und Marineheime verwandt werden sollen.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Rinteln, 30. Jan. Durch die Explosion einer Lötlampe wurde am Sonntag morgen ein Klempnerlehrling am Kopf erheblich verletzt. Glücklicherweise blieben die Augen verschont.

Rinteln, 30. Jan. Wegen Kohlenmangels bleiben die hiesigen Stadtschulen sowie die Fortbildungsschulen von Mittwoch bis einschließlich Sonnabend dieser Woche geschlossen.

Hameln, 30. Jan. Aus Anlaß des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers ist dem Königlichen Landrat Dr. Schäfer das Eiserne Kreuz 2. Klasse am weiß-schwarzen Bande verliehen worden.

Gütersloh, 30. Jan. Dem Tambour-Gefreiten Ellerbrock vom Res.-Ers.-Inf.-Regt. Nr. 1, Rolandstraße 7 hier, ist das Eiserne Kreuz 1. Klasse verliehen worden.

Wiedenbrück, 30. Jan. Herrn Landrat Klein hierselbst ist das Eiserne Kreuz 2. Klasse am weiß-schwarzen Bande verliehen worden.

Wallenbrück, 30. Jan. Dr. Hermann Jellinghaus in Osnabrück vollendete sein 70. Lebensjahr. Hermann Friedrich Bernhard Jellinghaus wurde am 28. Januar 1847 in Wallenbrück im Kreise Herford als Sohn des Pastors Karl Jellinghaus geboren, besuchte das Gymnasium in Gütersloh und studierte in Göttingen, Halle und Berlin die neueren Sprachen. Er machte den Feldzug von 1870/71 mit. Nach beendigtem Studiengang war J. von 1870—73 als Lehrer an der Realschule in Altona tätig, weiter von 1873—83 an der Oberrealschule in Segeburg in Holstein, der er bis 1901 vorgestanden hat. Seitdem lebt er in Osnabrück. Jellinghaus hat sich um die niederdeutsche Sprach- und Literaturwissenschaft große Verdienste erworben.

Diepholz, 30. Jan. Unsere Feldmarksjagd, die bis jetzt von hiesigen Herren um den Preis von 1850 *M* gepachtet war, erreichte bei der Neuverpachtung den Pachtpreis von 3160 *M*. Höchstbietender war der Kaufmann Gustav Waldmann Osnabrück; die Jagd ist 15 200 Morgen groß.

Aus dem Sauerlande, 30. Jan. Die Krähenplage ist mancherorts recht groß. Einem Landwirt zu Störmede gelang es, in einer Feldscheune, in der Frucht lagerte und die eine kleine Oeffnung hatte, durch die das Raubgesindel ein- und ausflog, nicht weniger als 132 Stück zu fangen.

Gelsenkirchen, 30. Jan. Ein schweres Grubenereignete sich auf der Zeche „Wilhelmine Viktoria

1/4". Infolge des heftigen Aufsetzens der Förderschale wurden drei Bergleute getötet und einer schwer verletzt. — Im Hafen der gleichen Zeche ist ein junger Mann durch das Eis eingebrochen und ertrunken. Die Leiche konnte noch nicht geborgen werden.

Düsseldorf, 30. Jan. Die Polizei überraschte den früheren Metzger Theodor Marx, als er von heimlich geschlachteten unreifen Schweinen im Gewicht von 40—60 Kilo Lebendgewicht Wurst herstellte. Marx setzte derartige inländische Fleisch- und Wurstwaren als ausländische Ware an Geschäfte und Wirtschaften zu Wucherpreisen ab. Er wurde dem Gefängnis Derendorf zugeführt.

bb. **Berlin,** 30. Jan. Der Oberbefehlshaber in den Marken, Generaloberst v. Kessel, wendet sich an die Berliner Bevölkerung, die er zur freiwilligen Mitarbeit bei der Wegschaffung der verkehrshindernden Schneemassen von den Straßendämmen auffordert.

•

Zur Reichstagswahl in Potsdam-Osthavelland.

Für die Reichstagsersatzwahl in Potsdam-Osthavelland anstelle von Dr. Karl Liebknecht ist am Sonntag dem von radikaler Seite aufgestellten Schriftsteller Dr. Franz Mehring ein sozialdemokratischer Gegenkandidat in der Person des Kreis-Vorsitzenden Stahl gegenübergestellt worden. Stahl kam schon am 3. Dezember als Kandidat in Frage, als in der Generalversammlung des sozialdemokratischen Kreiswahlvereins beschlossen werden sollte, wer Nachfolger von Dr. Karl Liebknecht würde. Damals wurde — die Scheidemann-Leute ließen sich über den Löffel barbieren — zunächst entschieden, ob ein Anhänger der Scheidemann-Gruppe aufgestellt werden solle oder ein Vertreter aus der Parteiopposition. Dabei entschieden sich für die Scheidemann-Gruppe nur 14, für die Opposition aber 17 Stimmen. Als es dann aber zur Entscheidung kam, wer nun Kandidat werden solle, erhielt Stahl von der Scheidemann-Gruppe 14 Stimmen, Franz Mehring von der Spartakus-Gruppe 9 und Stab von der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft 8 Stimmen. Stahl selbst verkündete damals, daß er den auf ihn gefallenen Stimmen entsprechend am 3. Dezember zum Kandidaten proklamiert, obwohl er nur 9 von 31 Stimmen erhalten hatte. Später — am Neujahrstage — hat der Kreisvorsitzende Stahl zusammen mit anderen Vorstandsmitgliedern sein Vorstandsamt niedergelegt, nachdem der Zentralvorstand für Spandau-Osthavelland mit 5 gegen 4 Stimmen beschlossen hatte, die Reichskoferenz der Opposition offiziell durch Delegierte zu beschicken.

•

Kohlenmangel in Oberschlesien.

Der in vielen Gegenden Deutschlands bestehende Kohlenmangel ist überwiegend auf Ursachen zurückzuführen, die in den Zeitverhältnissen begründet sind und denen wir, vorläufig wenigstens, machtlos gegenüberstehen. Der lange Krieg stellt große Anforderungen an den Güterwagenpark, dessen Material durch die fortwährende Benutzung nicht besser wird, und der eingetretene starke Frost hat die Benutzbarkeit der Flüsse und Kanäle als Transportwege ausgeschaltet. So kann man denn auch nur als einfache Tatsache die Meldung verzeichnen, daß gegenwärtig vor Mainz auf dem Rheine eine mächtige Flottille beladener Kohlenschiffe vor Anker liegt. Es handelt sich dabei um Kohlensendungen aus dem Ruhrrevier, die für Frankfurt a. M. und andere süddeutsche Städte bestimmt waren. Wegen des Eisganges waren die Schiffe genötigt, im Mainzer Hafen Schutz zu suchen. Die Städte, für welche die Kohlen bestimmt waren, werden natürlich durch das Ausbleiben in eine nicht gerade behagliche Lage versetzt. Unter diesen Umständen und in solchen Städten sind die Anordnungen, daß zeitweilig wegen Kohlemangels die Schulen geschlossen werden müssen, nicht besonders tragisch zu nehmen. Etwas unerklärlicher wird aber die Sache, wenn z. B. aus Gleiwitz dieselbe Meldung kommt, daß auch hier die Schulen einige Tage aussetzen mußten, weil die Schulzimmer nicht geheizt werden konnten. Gleiwitz liegt doch nach unserer Kenntnis im oberschlesischen Kohlenrevier, Transportschwierigkeiten können also nicht in Frage kommen, wenigstens nicht in einem Umfange, daß daraus eine Entschuldigung gefunden werden kann.

fh.

Beschwerden

über unregelmäßige und unpünktliche Zustellung unseres Blattes bitten wir sofort an unsere Geschäftsstelle: Rennstr. 29/31 (Fernsp. 83) zu richten.

Verlag der Herforder Zeitung für Stadt und Land

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Kuhle, Herford.

LECIFERRIN ein beliebtes **Hausmittel** für **Blutarme, Bleichsüchtige,** um das **Blut** zu bereichern
ekonvaleszenz nach **erschöpfenden Krankheiten** um die **Kräfte rasch zu heben.**
Von Aerzten mit Vorliebe verordnet. Preis Mk. 3.— die Flasche, auch in Tablettenform Mk. 2.50 bequem auf Reisen, überall erhältlich.

Herford, 29. Januar 1917.

Nachruf!

Nach langem, mit grosser Geduld ertragenem Leiden entschlief gestern abend unsere langjährige, liebe Mitarbeiterin

Luise Gössling.

Wir verlieren in der Entschlafenen eine allezeit entgegenkommende, hilfsbereite Freundin, und werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Die Mitarbeiterinnen
der Firma Busse & Niederstadt.

Soldatische Vereine.

Unser Kamerad, der Wehrmann

Benno Brandt

ist im Lazarett Hannover verstorben. Die Beerdigung erfolgt in Herford.

Die Vereine werden gebeten, dem Entschlafenen die letzte Ehre zu erweisen.

Antreten 1. Febr., nachm. 3½ Uhr, Aeckers Turnhalle.

Die Vorstände.

Abgabe von Naturbutter und Speiseöl (Rüböl).

In der Turnhalle am Wilhelmsplatz
werden
Naturbutter zum Preise von 52 Pfg. für 100 Gr. und Speiseöl zum Preise von 1,40 ℳ für ¼ Liter
abgegeben:

am Donnerstag, den 1. Februar 1917,

vormittags von 9—10 Uhr an die Inhaber der Butterkarten Nr. 8761—9288; von 10—11 Uhr Nr. 9289—9828; von 11—12 Uhr Nr. 9829—10 570; nachmittags von 12—1 Uhr Nr. 1—577; von 1 bis 2 Uhr Nr. 578—1153; von 2—3 Uhr Nr. 1154 bis 1628; von 9 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags an die Inhaber von Sonderbezugsbescheinigungen für Kranke, soweit sie innerhalb der verflossenen 7 Tage Butter nicht erhalten haben.

Es werden auf die Person insgesamt 100 Gr. Butter abgegeben.

Wahlweise kann anstelle der auf die Haushaltung entfallenden Buttermenge bis zur Hälfte für je 250 Gr. ¼ Liter Speiseöl erworben werden. Für 100 Gr. Butter sind Fettmarken über 100 Gr., für ¼ Lier Speiseöl Fettmarken über 250 Gr. abzugeben.

Die Butterkarte ist zwecks Eintragung vorzulegen.

Das Geld und die Fettmarken sind abgezählt bereitzuhalten.

Herford, den 30. Januar 1917.

Der Magistrat.

Futterkalk für Geflügel.

Wir haben eine kleine Menge Futterkalk erhalten. Ein Pfund kostet 20 Pfg. Verkaufsstelle Radewiger Mühle.

Herford, den 31. Januar 1917.

Der Magistrat.

Kartoffelgutscheine.

Kriegerfrauen und Kriegerwitwen, die noch im Besitze von Gutscheinen sind und diese beim Fehlen von genügenden Kartoffelmarken nicht mehr einlösen können, können ohne Zahlung eines Aufgeldes für die Gutscheine auch Steckrüben erhalten.

Die Abgabe der Steckrüben erfolgt in der Markthalle.

Herford, den 31. Januar 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wurden bei uns gemeldet: als gefunden: 2Portemonnaies mit Inhalt, 1 schwarzer wollener Kinder-Handschuh, 1 Brille, 1 Geldbetrag in Papier, 1 Karton Puddingpulver; — als verloren: mehrere Portemonnaies, 1 goldener Trauring, 1 Geldbetrag in Papier, 2 goldene Damenuhren, 1 blaues Umschlagtuch, 2 goldene Klemmer, 1 goldene Brosche, 1 Gewerbeschein.

Herford, den 29. Januar 1917.

Die Polizei-Verwaltung.

Steuern und Schulgelder

für das IV. Vierteljahr (Januar bis März 1917) sind vom 2.—5. und 8.—15. Februar, vormittags von 8—12½ Uhr, zu entrichten.

Wer bei der Zahlungsabfertigung nicht lange warten und keine Zeit versäumen will, der zahle in den ersten Hebetagen.

Am 7. Februar bleibt die Kasse geschlossen.

Herford, den 31. Januar 1917.

Kämmereikasse.

Kriegsfamilien-Unterstützungen

werden am Donnerstag, den 1. Febr. 1917, von vormittags 8 Uhr bis nachmittags 2 Uhr ausgezahlt

Zahlungsliste	Nr.	1 bis 800	am Schalter	1
"	Nr.	801 bis 1600	am Schalter	2
"	Nr.	1601 bis 2400	am Schalter	3
"	Nr.	2401 bis 3200	am Schalter	4
"	Nr.	3201 bis 4000	am Schalter	5

Die Erledigung anderer Kassengeschäfte, dringende Fälle ausgenommen, kann an diesem Tage nicht erfolgen.

Herford, den 29. Januar 1917.

Kämmereikasse.

Sonntag, den 4. Februar, abends 8½ Uhr,
findet in der
Bürgerschule an der Uhlandstraße
eine
Bezirksversammlung
statt, in der Herr Bürgermeister Werner und Herr Stadtverordneter Horst über
„Ernährungsfragen"
sprechen werden.

Wir laden alle Bewohner und Bewohnerinnen der Radewiger Feldmark zu dieser Versammlung ein und bitten um zahlreiches Erscheinen.

Der Freiwillige Hilfsausschuß des Stadtkreises Herford.

Handelsregister des Königl. Amtsgerichts zu Herford.

In das Handelsregister, Abteilung B, ist bei der **Herforder Dampfziegelei, Gesellschaft m. b. H. in Herford** (Nr. 9 des Registers) am 25. Januar 1917 Folgendes eingetragen worden: An Stelle des Kaufmanns Bendix Weinberg ist seine Witwe, Auguste geb. Steinberg, in Herford als Geschäftsführerin getreten.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 29. April 1916 gestorbenen Technikers **Paul Walter Krietemeyer** zuletzt wohnhaft in Herford ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen — und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke — sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen der Schlußtermin auf

den 23. Februar 1917, vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgericht hierselbst, Zimmer Nr. 15, bestimmt. Schlußrechnung und Schlußverzeichnis können auf Zimmer Nr. 3 hiesigen Amtsgerichts eingesehen werden.

Herford, den 26. Januar 1917.

Königliches Amtsgericht.

Gebet Gold für Eisen!

Was wir jetzt alle wollen, ist Sieg, Sieg um jeden Preis. Dazu ist Gold nötig. Je größer der Goldbestand der Reichsbank ist, desto größer werden die Geldmittel des Reiches für die Kriegsführung, desto stärker unsre finanzielle Macht, desto sicherer und näher der endgültige Sieg. Gewiß wird es vielen schwer, sich von ihren Goldsachen zu trennen. Erleichtert wird das aber, wenn man das Opfer einer goldenen Kette, eines Armbandes, eines Ringes abwägt gegen das Opfer der gesunden Glieder oder gegen das Leben, wie es Millionen unserer Soldaten schon dem Vaterlande gebracht haben. Wer opfert da mehr, wer opfert wirklich?

Die Goldankaufsstelle Herford, Bäckerstraße 31, nimmt jeden Donnerstag, nachmittags von 3 bis 5 Uhr, Goldsachen gegen Bezahlung des Goldwertes entgegen. Im Landkreise Herford wirken die Liebesgabensammelstellen des Roten Kreuzes in Herford, Bünde, Enger, Ennigloh, Löhne-Bahnhof, Ostkilver, Rödinghausen, Spenge und Blotho als Goldankaufsstellen.

Musikverein Herford.

II. Vereinskonzert

Sonnabend, den 3. Februar,
pünktlich 8 Uhr,
im Saale des Herrn Brinkmann (Rennator).

Solisten:
Fräulein Käte Schwarz - Hamburg (Gesang)
Fräulein Else Knochenhauer-Danzig (Klavier)
Herr Carl Knochenhauer - Barmen (Cello.)

Programm.

Lieder von Brahms, Schumann, Strauss.
Sonate für Pianoforte und Cello von Brahms.
Cello-Vorträge von Bach, Becker, Dvorák.

Ibach-Flügel
aus der Niederlage des Herrn B. Kemp (Maass Nachf.) Bielefeld.

Preise der Plätze:
Nr. 1—250 a 2,50 M., Nr. 251—400 a 1.75 M., Nr. 401—650 a 1,00 M. einschl. Steuer.

Gewerbe-Verein.

Freitag, den 2. Februar, abends 8½ Uhr,
im Ev. Vereinshause:

Vortrag:
„Was sind uns die Türken?"

Redner: Herr Dr. E. Schairer, Schriftführer der türkischen Vereinigung Berlin.

Der Bücherwechsel im Februar findet am 10. und 17. zu der gewohnten Zeit statt.

Städt. Arbeits-Amt Herford
Waisenhausstr. 1. — Fernsprecher 102.
Es werden gesucht:
Haus- u. Küchenmädchen zum 1. April, eine Köchin nach Bielefeld, 2 Schlosser, ein Uhrmacher 4 Dachdecker.

Schnitt-Nudeln
Graupen-Nudeln
Perl-Sago
auf Kolonialwaren-Marken noch vorrätig.
Hermann Ebmeyer.

Mehrere
Frauen und Mädchen
zum Säckeflicken gesucht.
Tönsjost, Goltzstr.

Ein gutes Mädchen
nach Barmen bei gutem Lohn für kleinen Haushalt sofort gesucht.
Näheres **Goldberg,** Gehrenberg.
Daselbst auch **ein Ofen** zu verkaufen.

Schulentlassenes **Mädchen**
für leichte Hausarbeit gesucht. Dasselbe muß kinderlieb sein und zu Hause schlafen können.
Veilchenstr. 18 I.

Kräftigen jüngeren
Arbeiter
stellen ein
Gebr. Landmann,
Bäckerstraße 14.

Ein älterer zuverlässiger
Kutscher
für sofort gesucht.
Adolf Hartenstein,
Kartonnagenfabrik.



Bazillen
mit Witterung **vernichten vollständig**
Mäuse, Ratten, Hamster
unschädlich für Menschen, Haustiere und Wild.
hervorragend zur **Massen-Vertilgung** in **Gebäuden** und auf den **Feldern.**
Chem. Laboratorium „Terror"
Essen, Schließfach 85.
Vertreter Gust. Uffmann, Herford, Eimterstr. 47 (zu haben in allen Drogerien)
Vertreter gesucht!

Ordentlichen 14—15 jähr. **Hausdienst**
sucht per sofort
Rosenbaum & Co.

2 Lehrlinge
per sofort gesucht.
Schrader & Matthes
Eisenwarenhandlung.
Lübberstraße 13.

Einfach
möbl. Zimmer
mit oder ohne Pension zu verm.
Kurfürstenstr. 5.

Moderne **Wohnung**
von 5—6 Zimmern mit Zubehör von Familie mit einem Kinde zum 1. Oktober d. Js. gesucht. Offerten mit Preis an die Geschäftsst. d. Zeitung unter Nr. 8714 erbeten.

Wir kaufen
die Nummer unserer Zeitung vom 30. Januar zurück.

Herforder Zeitung für Stadt und Land.

Rechnungen mit Zahlkarte

liefert die
Buchdruckerei Fr. Kuhle
(Herforder Zeitung.)

Bekanntmachung

Nr. W. IV. 100/1. 17. K. R. A.

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von rohen Seiden und Seidenabfällen aller Art.

Vom 31. Januar 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmevorschriften nach § 6*) der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645 und 778) und vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5**) der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen sämtliche vorhandenen, anfallenden und noch weiter eingeführten rohen Seiden und Seidenabfälle aller Arten, unter anderen:

1. abhaspelbare Cocons, Cocons Doppi, Cocons mixtes, Cocons percés, Cocons piques, Blazes, Wattseide, Bassines, Pelettes, Telettes, Ricotti, Galetamie, Wadding, Bassinetto, Tarmate, Rugginose, Frisons, Strusi, Frisonnettes, Strussa, Strazza, Galetta, Bourettes, Bourettegarne, wilde Seiden, roh und farbig (auch schwarz und weiß), auch in gerissenem und effilochiertem Zustande.
2. die unter 1 bezeichneten Gegenstände, gemischt mit Baumwolle, Wolle und Kunstseide oder irgendwelchen anderen Spinnstoffen,
3. die aus den unter 1 und 2 bezeichneten Gegenständen oder deren Mischungen hergestellten Züge sowie die beim Spinnen, Zwirnen und Weben anfallenden Abgänge.

§ 2.

Beschlagnahme.

Alle von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt, soweit sich nicht aus nachstehenden Bestimmungen Ausnahmen ergeben.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, insoweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Als unerlaubte Verarbeitung gilt bereits jedes Vorbereitungsverfahren, wie das Entbasten (Entfernen der Chrysaliden), Reinigen, Klopfen, Hacken, Zupfen, Schneiden, Entstauben, Droussieren, Willowieren, Reißen usw.

§ 4.

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung der beschlagnahmten Gegenstände an die Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstr. 1—6, erlaubt***).

Ueber jeden Ankauf von beschlagnahmten Gegenständen (§ 1) wird von der Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft ein Veräußerungsschein in dreifacher Ausfertigung ausgestellt. Die Hauptausfertigung hat der Veräußerer an das Königlich Preußische Kriegsministerium, Kriegsamt, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W IV., Berlin SW 48, Verl. Hedemannstr. 10, unterschrieben und mit Firmenstempel versehen einzusenden. Durchschrift Nr. 1 behält die Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft, Durchschrift Nr. 2 hat der Veräußerer als Beleg aufzubewahren.

Von denjenigen Gegenständen, deren Ankauf die Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft ablehnt, sind innerhalb zweier Wochen nach Empfang des ablehnenden Bescheides an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamts des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstr. 10, Muster zu senden. Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung bestimmt über die Verwendung dieser Gegenstände oder gibt sie frei.

Die Besitzer der beschlagnahmten Gegenstände haben die Enteignung zu gewärtigen, sofern sie nicht bis zum 31. März 1917 ihre Bestände an die in Absatz 1 bezeichnete Stelle veräußert haben. Ueber die Uebernahmepreise entscheidet mangels Einigung

a) soweit Höchstpreise (W. IV. 150/1. 17. K. R. A.) festgesetzt sind oder werden, gemäß § 2 Abs. 4 des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 die höhere Verwaltungsbehörde;
b) soweit Höchstpreise für diese Gegenstände nicht festgesetzt sind, das Reichsschiedsgericht für Kriegsbedarf.

§ 5.

Verarbeitungserlaubnis für Heeres- und Marinebedarf.

Trotz der Beschlagnahme ist die weitere Verarbeitung der beschlagnahmten Gegenstände erlaubt zur Erfüllung von Aufträgen

1. des Bekleidungs-Beschaffungs-Amtes, Berlin SW 11, Askanischer Platz 4,
2. des Königlichen Artillerie-Depots, Berlin NW 5, Kruppstr. 1,
3. der Kaiserlichen Marine, Munitions-Depot zu Dietrichsdorf,
4. der Inspektion der Luftschiffertruppen, Berlin-Charlottenburg, Schlüterstr. 35,
5. der Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstr. 1—6,
6. der Vereinigung des Wollhandels, Leipzig, Fleischerplatz 1.

Im übrigen ist die Verarbeitung der von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände (§ 1) nur erlaubt, mit Zustimmung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamts, des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstr. 10.

Vor der Verarbeitung der beschlagnahmten Gegenstände zur Erfüllung eines Heeres- oder Marineauftrages muß sich der Hersteller der Halb- und Fertigerzeugnisse im Besitze eines ordnungsmäßig ausgefüllten und von der zuständigen Behörde gestempelten Belegscheines für Seidenfasern befinden. Vordrucke sind bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamtes des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstr. 10, anzufordern. Anforderungen der Vordrucke sind mit der Aufschrift „Betrifft Seidenbeschlagnahme“ zu versehen.

§ 6.

Ausnahmen von der Beschlagnahme.

Von der Beschlagnahme sind ausgenommen die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände, soweit sie sich bei Inkrafttreten der Bekanntmachung im Entbastungs-, Reiß-, Spinn- oder Webprozeß mittelbar oder unmittelbar zur Erfüllung eines Auftrages für eine der im § 5 genannten Stellen befinden.

§ 7.

Meldepflicht und Meldestelle.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (auch soweit sie von der Beschlagnahme ausgenommen sind) unterliegen der Meldepflicht, sofern die Gesamtmenge bei einer zur Meldung verpflichteten Person usw. (§ 8) mindestens 20 Kilo beträgt. Die Meldungen haben monatlich zu erfolgen und sind an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamtes des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstraße 10, mit der Aufschrift „Seidenbeschlagnahme“ zu erstatten.

§ 8.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind

1. alle Personen, welche Gegenstände der im § 1 bezeichneten Art im Gewahrsam haben oder aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen kaufen oder verkaufen;
2. gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden;
3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

Vorräte, die sich am Stichtag (§ 9) nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage im Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.).

Neben demjenigen, der die Ware im Gewahrsam hat, ist auch derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie einem Lagerhalter oder Spediteur zur Verfügung eines Dritten übergeben hat.

§ 9.

Stichtag und Meldepflicht.

Für die Meldepflicht ist bei der ersten der am Beginn des 1. Febr. 1917 (Stichtag), bei den späteren Meldungen der beim Beginn des 15. Tages eines jeden Monats tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend. Die erste Meldung ist bis zum 10. Februar 1917, die folgenden Meldungen sind bis zum 10. eines jeden Monats zu erstatten.

§ 10.

Meldescheine.

Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen amtlichen Meldescheinen zu erfolgen, die bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamtes des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstraße 10, unter Angabe der Vordrucknummer Bst. 1148b anzufordern sind.

Die Anforderung der Meldescheine ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen. Der Meldeschein darf zu anderen Mitteilungen als zu der Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwandt werden.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Druckschrift, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 11.

Lagerbuch und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige (§§ 7 und 8) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Aenderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet zu werden. Beauftragten der Militär- oder Polizeibehörden ist die Prüfung des Lagerbuchs sowie die Besichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände zu vermuten sind.

§ 12.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die die Meldepflicht und Meldungen (§§ 7 bis 11) betreffen, sind an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamtes des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstraße 10, alle übrigen Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung oder die etwa zu ihr ergehenden Ausführungsbestimmungen betreffen, sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. IV., des Kriegsamtes des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstraße 10, zu richten und am Kopfe des Schreibens mit der Aufschrift „Betrifft Seidenbeschlagnahme“ zu versehen.

§ 13.

Ausnahmen.

Ausnahmen von dieser Bekanntmachung können durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamtes des Königlich Preußischen Kriegsministeriums bewilligt werden. Schriftliche, mit eingehender Begründung versehene Anträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamtes des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Sektion W. IV., Berlin SW 48, Verl. Hedemannstraße 10, zu richten. Die Entscheidung über Ausnahmebewilligungen bezüglich der Bestimmungen über Meldepflicht und Lagerbuchführung behält sich der unterzeichnete zuständige Militärbefehlshaber vor.

§ 14.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 31. Januar 1917 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung werden:

a) die Bekanntmachung W. I. 1134/6. 15. K. R. A. vom 15. Juli 1915, betreffend Verarbeitungsverbot und Bestandserhebung von Seiden und Seidenabfällen,
b) die auf § 2 Gruppe 4 bezüglichen Anordnungen der Bekanntmachung W. M. 57/4. 16. K. R. A. vom 31. Mai 1916, betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen (Wolle, Baumwolle, Flachs, Ramie, Hanf, Jute, Seide) und daraus hergestellten Garnen und Seilabfällen

aufgehoben.

Münster, den 24. Januar 1917.

Das Königliche stellvertretende Generalkommando des VII. Armeekorps.

Der kommandierende General:

Frhr. von Gayl,

General der Infanterie.

I a R Nr. 3200.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. . . . . ;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. Wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt;

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt, oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

***) Angebote haben auf den von der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft anzufordernden Angebotsvordrucken zu erfolgen.